Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An
Geschäftsstelle der CSU-Stadtratsfraktion
z.Hd. Herrn Nikolaus Gradl e.a. Stadtrat
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
29.06.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung am 01.10.2025
Lösung für Kunden von städtischem Bikesharing “MVG Rad” entwickeln

Antrag Nr. 20-26 / A 05953 von Herrn StR Nikolaus Gradl
vom 30.09.2025, eingegangen am 30.09.2025

Sehr geehrter Herr Gradl,
sehr geehrte Damen* und Herren*,

Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie die Verlängerung von MVG Rad (Punkt 1) sowie die Ausschreibung für ein neues Bikesharing-System zu stoppen (Punkt 2).

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mitzuteilen:

Bezüglich Ihres Antrags vom 30.09.2025, MVG Rad zu verlängern (Punkt 1) sowie die Ausschreibung für ein neues Bikesharing-System zu stoppen (Punkt 2) können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

MVG Rad ist zum 30.09.2025 wie geplant ausgelaufen. Die Hintergrundverträge des Systems, u.a. die Beauftragung von Nextbike sowie die Betrauung der SWM/ MVG mit dem System, waren rechtlich nicht mehr verlängerbar. Da dies bereits Jahre zuvor bekannt war, wurde das Mobilitätsreferat schon 2022 damit beauftragt, ein Nachfolgesystem zu konzipieren (Beschluss Nr. 20-26 / V 04857 „Etablierung von Mobilpunkten und Angebotsausweitung in München“). Im November 2023 wurde im Beschluss Nr. 20-26 / V 10861 "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München“ der Rahmen für das neue kommunale Bikesharing-

[LHM-Schutzbedarf: 2]

System beschlossen. Die MVG-Räder sowie deren Stationsinfrastruktur waren auch operativ veraltet. Wie Sie in Ihrem Antrag erwähnt, hat sich die Technik über die Jahre stark verändert, worauf das Mobilitätsreferat innerhalb der neuen Ausschreibung reagiert hat. Nach einer Ausschreibungsphase konnte Anfang Februar 2026 der Zuschlag erteilt werden.

In der Landeshauptstadt München startete am 7. Mai 2026 ein neues Bikesharing-System mit dem Namen „MyRadl“, das sich durch einige Verbesserungen im Vergleich zu MVG Rad auszeichnet. Es wird ergänzend zu den privaten Anbietern in München ein regional vernetztes und übergreifendes Angebot darstellen, das auch in mehr als 40 weiteren Kommunen im MVV-Raum gilt. Es wird insgesamt rund 6.800 Räder in München und den teilnehmenden Kommunen geben, darunter auch Pedelecs. Informationen zu Preisen und Betriebsservice entnehmen sie bitte gerne der Website https://www.myradl.de/de/.
Bei MyRadl handelt es sich um ein Bikesharing-System, dessen Räder nur an definierten Standorten ausgeliehen und zurückgegeben werden können.
Auf Basis der Beschlussvorlage "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (sh. oben) ergibt sich ein stadtweiter Ausbau von sog. geteilten Abstellflächen für Mikromobilität, wodurch das Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München deutlich verbessert wird. MyRadl agiert sowohl auf diesen Flächen als auch übergangsweise auf virtuellen Zonen. Die Abstellflächen werden keine gesonderte Infrastruktur für die Räder enthalten. Dadurch können kostengünstig und flexibel Standorte geschaffen werden.

Bezüglich Ihres Antrags, Nutzer*innen besser zu motivieren, ihre Räder nur an Mobilitätspunkten abzustellen (Punkt 3), können wir Ihnen Folgendes mitteilen: Bereits heute verfügen alle bisherigen Abstellflächen für Mikromobilität über einen entsprechenden Geofence (Abstellverbotszone) in der Umgebung, sodass E-Tretroller und Räder in einem vordefinierten Radius (derzeit 100 m) nur auf der dafür vorgesehenen Fläche abgestellt werden können. Eine Beendigung der Miete ist im Bereich einer Abstellverbotszone nicht möglich. Innerhalb des Altstadtrings gilt eine spezielle Regelung, wodurch die Beendigung der Miete ausschließlich auf gekennzeichneten Abstellflächen möglich ist.
Abstellflächen und Abstellverbotszonen werden beim Ausleihvorgang in den Apps angezeigt.
Eine finanzielle Belohnung für das Abstellen von Mikromobilitätsfahrzeugen in ausgewiesenen Bereichen ist derzeit nicht vorgesehen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent

[LHM-Schutzbedarf: 2]